

Politisches Gespräch:

Mehraufwände müssen bezahlt werden

MdB Friedrich Straetmanns (Die Linke) fordert finanziellen Ausgleich

Berlin/Hamburg, den 19. November 2020 – „Es grenzt an Unverschämtheit, dass im Gesetzentwurf zur Reform des Betreuungsrechts offenbleibt, wie die Mehraufwände beglichen werden sollen, die auf Berufsinhaber*innen zukommen werden. Jeder Handwerker stellt mir Mehraufwände in Rechnung. Und zu Recht. Das muss auch für Berufsbetreuer*innen gelten“, sagte der Bundestagsabgeordnete Friedrich Straetmanns (Die Linke) im Gespräch mit Thorsten Becker, Vorsitzender des Bundesverbands der Berufsbetreuer*innen (BdB), und BdB-Geschäftsführer Harald Freter. Das Gespräch fand via Videokonferenz statt.

Der Rechtspolitiker gab zu Bedenken, dass das Gesetz dennoch in der vorliegenden Form verabschiedet werden sollte, um diesen ersten wichtigen Abschnitt der Reform abzuschließen: „Danach wird die Arbeit an Ihren berechtigten Forderungen weiter gehen. Meine Unterstützung dafür haben Sie.“

Das sieht man beim BdB ähnlich. Den Gesetzentwurf hält der Verband für einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung, der in vielen Punkten die Zustimmung der Berufsbetreuer*innen finde. Dazu zählen die Anpassung des Betreuungsrechts an die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und die Einführung eines Zulassungs- und Registrierungsverfahrens auf Grundlage der persönlichen und fachlichen Eignung.

Thorsten Becker: „Wir argumentieren seit langem für mehr Qualität in der rechtlichen Betreuung und sehen im Gesetzentwurf viele unserer Forderungen erfüllt. Besonders begrüßen wir, dass endlich der Selbstbestimmungsgedanke der UN-BRK Einzug in die Normen der rechtlichen Betreuung hält. Das Selbstbestimmungsrecht der Klient*innen wird gestärkt, da auf unterstützendem Handeln fokussiert wird, nicht auf stellvertretendem, wie das in der Vergangenheit oft der Fall war. Aus unserer Sicht ein großer Fortschritt.“

Ein Fortschritt mit Konsequenzen: „Unter anderem soll es künftig ein Kennenlerngespräch zwischen Betreuer*in und Klient*in geben, was wir ausdrücklich begrüßen“, so Becker weiter. Auch solle die Perspektive der Klient*innen in die Berichterstattung einfließen. „Ebenfalls ein richtiger, wichtiger Schritt. Doch bleibt die Frage der erheblichen Mehraufwände, die auf uns zukommen, offen. Für unbezahlte Mehrarbeit sind wir definitiv nicht zu haben. Wer Qualität will, muss auch bereit sein, dafür zu zahlen.“

Eine zentrale Bedeutung komme daher der Evaluierung zu. Doch anders als von der Bundesregierung vorgesehen, soll das Gesetz nach dem Willen des Bundesrates nicht bereits am 1. Januar 2023 in Kraft treten, sondern erst Mitte 2023. BdB-Geschäftsführer Harald Freter: „Das hat zur Folge, dass der geplante Evaluierungszeitraum der Vergütungsregelungen deutlich verknappt wird – um rund ein halbes Jahr. Das sehen wir ausgesprochen kritisch.“¹

¹ Hintergrund: Als das Gesetz über die Vergütung der Berufsbetreuer*innen 2019 verabschiedet wurde, hat der Gesetzgeber beschlossen, die Vergütung zu evaluieren. Der Bericht soll bis 31.12.2024 vorliegen. Der BdB hat im Zuge der Diskussion über die Reform des Betreuungsrechts erwirkt, dass die Mehraufwände, die durch die Anpassung an die UN-BRK entstehen werden, ebenfalls evaluiert und in den Bericht einfließen sollen. Wenn nun das Gesetz erst

Friedrich Straetmanns bot an, die ihm zur Verfügung stehenden parlamentarischen Instrumente dafür einzusetzen, damit die Evaluation und die übrigen Forderungen des BdB nicht in Vergessenheit geraten.

Mehr Informationen:

www.bdb-ev.de | Twitter: @BdB_Deutschland

Pressekontakt:

nic communication & consulting | Bettina Melzer

Tel.: 030 – 279 879 50 | mobil: 0163 – 575 1343 | bm@niccc.de | www.niccc.de

Angebot an Journalist*innen: Sie wollen einmal einen Berufsbetreuer oder eine Berufsbetreuerin in Ihrer Nähe begleiten? Sie brauchen ein Beispiel von Klient*innen, die von Berufsbetreuung profitieren? Möchten Sie eine Expertin oder einen Experten aus Ihrer Region sprechen? Oder benötigen Sie mehr Hintergrundinformationen?

Rufen Sie uns einfach an. Oder schreiben Sie uns. Wir helfen gern weiter!

Über den BdB:

Der Bundesverband der Berufsbetreuer und Berufsbetreuerinnen (BdB e.V.) ist mit mehr als 7.000 Mitglieder die größte Interessenvertretung des Berufsstandes. Er ist die kollegiale Heimat seiner Mitglieder und macht Politik für ihre Interessen. Er stärkt seine Mitglieder darin, Menschen mit Betreuungsbedarf professionell zu unterstützen, ein Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu führen – selbstbestimmt und geschützt.

Der BdB wurde 1994 gegründet – zwei Jahre, nachdem mit dem Betreuungsgesetz Konzepte wie „Entmündigung“ und „Vormundschaft“ für Erwachsene abgelöst wurden. Bereits damals leitete ihn der Gedanke, Menschen mit Betreuungsbedarf in Deutschland professionell zu unterstützen, so dass sie ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen können. Mit seiner fachlichen Expertise und viel Idealismus setzte sich der Verband bereits frühzeitig für mehr gesellschaftliche Teilhabe betreuter Personen ein, wie sie erst später gesetzlich verankert wurde.

Handeln und Entscheidungen der BdB-Mitglieder basieren auf demselben humanistischen Menschenbild, das auch der UN-Menschenrechtskonvention von 1948 und der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 zugrunde liegt.

www.bdb-ev.de